

gestümme desselbigen mit einem hymno gestillet? Item von dem/welcher dem Vlyssi mit Worten das Blut stilltet/wie Homerus meldet? Ist derhalben nicht zu verwundern/das alle geschriebene Rechte dieser Teuffelischen Profession zuwider seynd. Plutarchus erzehlet in der Historien vom Leben Artaxerxis, das die Persier pflegten die Zauberer am Leben zu straffen / also das sie ihnen den Kopf zwischen zween Steinen zerknirscheten. Gott selbst hat seinem Volck / wie man in Exodo liest/dieses ernstliche Gebott gegeben: Maleficum non patieris viuere : Du solt keinen Zauberer lassen leben. In legibus duodecim tabularum, wird denen eine schwere Straffe aufgelegt / die die Frucht bezaubern. In Kenserlichen Rechten leg. Nemo. Cod. de maleficis, ist versehen/das die Zauberer den wilden Thieren sollen vorgeworffen werden. In Decretis, causa 26. quaest. 5. stehet/das ein Zauberer der ein Lay ist/soll Excommunicirt/ ein Geistlicher aber seines Ampts entsetzet / vnd in ewige Gefangnuß geworffen werden. Vnd dieses sey also genug vö diesen verfluchten Leuthen vnd ihren straffen.

A N N O T A T I O.

In dieser Materia mag man weitern Bericht suchen in des Authoris Palatio incantationum, allda er ordentlich/unterschiedlich vnd vmbständig/ mit höchstem Fleiß solche Sachen tractirt: Vnd wird der verständige Leser mit guter Gelegenheit vnd Lust/ ja auch Nutzen erfahren / wie weit des Garzoni Palatium, des Bodini newlich aufgangenen Schrifften sey vorzuziehen / da sie doch fast zu einer Zeit geschrieben haben.

0690 0690 0690 0690 0690 0690 0690

Zwey vnd vierzigster Discurs.

Von Musicis, beydes vocalibus, die singen / vnd Instrumentalibus, so auff allerhandt Instrumenten spielen: vnd sonderlich Pfeiffern.

L Shaben sich deren viel gefundē / welche die löbliche vnd ehrliche Disciplin vnd Kunst der Musica haben wollen verkleinern / darzu sie dann nicht allein einen grossen hauffen Exempel / sondern auch vornehmer Authoren Beyfall mit einführen/darmit sie ihrem vorhaben das Ansehen machen/welches sie sonst mit guten Gründen nicht können zuwegen bringen: Welche ich in diesem Discurs verhoffe mit solchē guten Gründen / vnd so ansehnlichen authoritatibus zu widerlegen / das es mir die Ehrbare Gesellschaft der Musicorum soll Dank wissen: Vnd solches desto mehr/dieweil ich kein Musicus, als allein mit dem guten Willen vnd geneigter Affection bin / vnd mich doch darff vntersehen die Protection ihrer Ehren auff mich zunehmen/vnd auß Lieb / so ich zu dieser Profession trage / mich bisweilen auch Parthenisch erzeige. Gleichwol kan ich aber nicht vnterlassen / das ich meinem vorhaben nach die Mangel der vnartigen vnd bösen Musicorum anzeige: Wie dann derselben Straffen den rechtschaffenen Musicis mit nichten zum Nachtheil gereichen.

So sagen nun die / so vbel gegen der Music affectionirt / das auff ihrer seitten weise vnterverständige Leuthe stehen / welche sie nicht allein ihnen nicht lassen gefallen / sondern sie mit öffentlichen vnd außgetruckten Worten verachtet / ja verdammet haben. Plutarchus erzehlet in Beschreibung des Lebens Philippt des grossen Alexandri Vatters: Das als er auff